



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

17. Jahrgang

Ausgabetag: 16.09.2015

Nr. 20

Inhalt:

Seite

1. **Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am Montag den 28.09.2015 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29**
Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu dieser Sitzung! 2
2. **Wahlbekanntmachung zur Bürgermeister- und Landratsstichwahl am 27.09.2015** 3
3. **Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Weilerswist am 13.09.2015** 6

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 113
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung
Auflage:	50 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die Beisitzer

der Gemeinde Weilerswist

sowie nachrichtlich an die stellvertretenden Beisitzer und die übrigen Ratsmitglieder zur Kenntnis übersandt.

Einladung

Die Beisitzer des Wahlausschusses der Gemeinde Weilerswist werden hiermit gemäß § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) zu einer Sitzung eingeladen, die am **Montag, 28.09.2015, 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Hinweis: **Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2. Verpflichtung der Beisitzerinnen/Beisitzer
gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung
V_27/2015
- TOP 3. Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl des/der
Bürgermeisters/in der Gemeinde Weilerswist am 13.09.2015 - § 46b i.V.m. § 34 Abs. 1
Kommunalwahlgesetz NRW, § 61 Kommunalwahlordnung NRW
V_32/2015 1. Ergänzung
- TOP 6. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 7. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 KWahlO weise ich darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Gez.
Erster Beigeordneter und Wahlleiter
René Strotkötter

Wahlbekanntmachung
Am **27. September 2015**
finden im Kreis Euskirchen
die **Stichwahl zum Landrat des Kreis Euskirchen**
und in der Gemeinde Weilerswist
die **Stichwahl zum/zur Bürgermeister/in der Gemeinde Weilerswist**
statt.

In der Gemeinde Weilerswist werden hiernach die Stichwahl

des **Landrates des Kreises Euskirchen** sowie
des/der **Bürgermeisters/in der Gemeinde Weilerswist**
gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in

10

 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. August 2015** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Weilerswist - bitte dort die Hinweisbeschilderung beachten - zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

- 3.1 Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers, die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab,**

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Der Wähler hat für die Bürgermeisterwahl sowie die Landratswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für den/die **Bürgermeister/in**
- b) für den **Landrat**

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- | | | |
|--------------------------------------|------------|------------------------------------|
| a) für die Bürgermeisterwahl: | hellblauer | Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| b) für die Landratswahl: | weißer | Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |

- 3.3** Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.
- 4.** Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5.** Der Vordruck für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.
- 5.1** Für die Briefwahl wird ein Wahlschein ausgestellt, der im gesamten Wahlgebiet, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein ist von weißer Farbe. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl
- durch Stimmabgabe **in einem Wahllokal im Wahlgebiet** oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Landratswahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2** Die **roten Wahlbriefe** sind mit den dazugehörigen Stimmzetteln in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle zu übersenden, dass sie

dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr

eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

- 6.1** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
- 6.2** Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Weilerswist, den 16.09.2015

Gemeinde Weilerswist
Erster Beigeordneter als Wahlleiter

Gez.
René Strotkötter

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Gemeinde Weilerswist am 13.09.2015**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	14367
Wähler/innen	6690
Ungültige Stimmen	127
Gültige Stimmen	6563

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Horst, Anna-Katharina Maria	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2797
Schlösser, Peter Bernhard	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2907
Schäfer, Hans Josef	Freie Demokratische Partei (FDP)	859

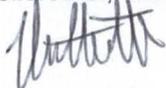
Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Schlösser, Peter Bernhard (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 2907 Stimmen
und der/die Bewerber/in Horst, Anna-Katharina Maria (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2797 Stimmen
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2015**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Weilerswist, den 16.09.2015



René Strotkötter

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mauel -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	--	--

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	--	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**